

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 24.01.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Götde

Herr Björn Klaus

Herr Marcus Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

ab 17:15 Uhr

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

SPD

Herr Detlef Knabe

fehlt entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Volker Walkenhorst

Stab Dezernat 3

Herr Martin Wörmann

Umweltamt

Herr Bernd Reidel

Umweltamt

Herr Arnt Becker

Umweltamt

Frau Birgit Rexmann

Umweltamt

Frau Elke Bernauer

Umweltamt

Herr Uwe Hofmeister

Umweltamt

Herr Herbert Linnemann

UWB

Gäste:

Herr Johannes Vogelsang

ILS

Herr Bernhard Neugebauer,

Sennestadt GmbH

Frau Bettina Willner

Verbraucherberatung

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass der TOP 4.2 „Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das Erweiterungsgelände“ im Betriebsausschuss ISB und in der BV Gadderbaum jeweils vertrag worden sei und schlägt vor, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.11.2016

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.11.2017 (Nr. 23) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Luftreinhalteplan

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Die Bezirksregierung Detmold lädt zur ersten Projektgruppensitzung zur Fortschreibung des **Luftreinhalteplans** für Bielefeld am 10. Februar 2017 ein. Eingeladen sind die verschiedenen Straßenverkehrsbehörden, Polizeipräsidium, IHK, Handwerkskammer, Naturschutzverbände, VCD, BVO, Pro Nahverkehr und das Umweltamt.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.2 Bürgerwerkstatt Luttergrünzug

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Am 19.01.2017 hat die erste Bürgerwerkstatt zum Rahmenplan Luttergrünzug mit 65 Teilnehmenden unter dem Motto „Von den Ortsexperten lernen“ stattgefunden.

Herr Wörmann meint, dass die vom Büro DTP skizzierte Analyse der Schwächen richtungweisend für die weiteren Diskussionsprozesse sei. Stichpunkte sind: die Lutter ist oft nicht wahrnehmbar, der Erlebnisraum Grünzug wird durch Bewuchs stark eingeschränkt, der Grünzug ist bereichsweise zu schmal, Querungen sind hinderlich, ebenso die Engstelle an der Bahnunterführung, in die Jahre gekommene Möblierung. Die nächsten Schritte sind die Vorstellung eines Zwischenberichts in den Gremien und eine zweite Bürgerwerkstatt im Frühjahr.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.3 Parkplatzerweiterung am Obersee, Engersche Straße/ Ecke Loheide

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung des UWB vor:

Parkplatzerweiterung am Obersee, Engersche Straße/ Ecke Loheide

Nach vorheriger Beratung in der BV Jöllenbeck hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 22.11.2016 die Errichtung einer Disc-Golf-Anlage am Obersee beschlossen, die Inbetriebnahme jedoch an die zeitliche Erweiterung des Parkplatzes geknüpft.

Für den Ausbau des Parkplatzes und die Inbetriebnahme der Disc-Golf-Anlage im Sommer ist es erforderlich, die Gehölze vor Beginn der Brutzeit (01.03.2017) zu roden. Daher wird der Gehölzbestand auf einer Fläche von ca. 700 m² östlich des vorhandenen Parkplatzes im Vorgriff auf die Ausbauplanung entfernt.

Die Ausbauplanung wird in einer der nächsten Sitzungen den politischen Gremien vorgestellt.

Hinweis: Die Beseitigung von Gehölzen ist laut Bundesnaturschutzgesetz § 39 zwischen dem 01. März und dem 30. September verboten.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.4 Emissionsfreie Innenstadt

Frau Ritschel verweist auf die im Ratsinformationssystem eingestellte und freigegebene Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 4292/2014-2020 und dem Titel „„Kommunaler KlimaschutzNRW“ im Operationellen Programm NRW 2014 - 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) - Emissionsfreie Innenstadt“.

Diese ist in der nächsten Woche bereits auf der Tagesordnung im Stadtentwicklungsausschuss und in der Februar-Sitzung auch auf der Tagesordnung im AfUK.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Förderung der Elektromobilität (Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 12.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4214/2014-2020

Text der Anfrage:

Die Innenstadt ist in besonderem Maße Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr ausgesetzt. Elektromobilität kann einen guten Beitrag leisten, um im Bereich Luft und Lärm Entlastung zu schaffen. Um hier Anreize zu schaffen, wurde im Rahmen des 800jährigen Stadtjubiläums von der damaligen Ampelkoalition die Frage gestellt, inwiefern ermäßigtes Parken für Elektrofahrzeuge eingeführt werden könnte. Das Amt für Verkehr antwortete 2014, dass es für ein derartiges Vorgehen keine rechtliche Grundlage gäbe und Ausnahmen nur für Anwohner und Schwerbehinderte vorgesehen seien.

Mittlerweile hat sich die Rechtslage geändert: Aufgrund der Änderung des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) in 2015 können Behörden Elektrofahrzeuge privilegiert behandeln, entweder auf für sie eigens ausgewiesenen Parkflächen, im Halte- und Parkverbot oder eben durch gebührenfreies Parken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Förderung der Elektromobilität

Aufgrund der veränderten Gesetzeslage ergeben sich neue Handlungsspielräume.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, ermäßigtes, bzw. kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge in Bielefeld einzuführen?

Zusatzfragen:

1. *Bei den Ladesäulen für Elektrofahrzeuge am Rathaus gibt es vier Steckdosen – allerdings nur zwei Parkplätze. Oftmals werden hier „Knöllchen“ verteilt, wenn die Autos geladen werden und nicht auf der vorgeschriebenen Fläche stehen. Zudem sind die Ladeparkplätze nicht ausschließlich den Elektrofahrzeugen vorbehalten und oftmals von Benzinern besetzt. Welchen Vorschlag hat die Verwaltung, an dieser Stelle eine gute Lösung zu Gunsten der Förderung der Elektromobilität zu schaffen?*
2. *Was kann die Stadt selber außerdem tun, um die Elektromobilität vor Ort zu fördern?*

Frau Ritschel teilt mit, dass in der Vorbesprechung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden besprochen worden sei, in der nächsten Sitzung einen TOP zum Thema Elektromobilität aufzunehmen.

Die Fragesteller sind damit einverstanden, dass die Anfragen in dem Zusammenhang beantwortet werden.

– Die Beantwortung erfolgt in der folgenden Sitzung. –

Zu Punkt 3.2

Förderkulisse für den Ausbau einer Ladesäulen-Infrastruktur (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4247/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Förderkulisse steht für den Ausbau einer Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge aller Art zur Verfügung?

Zusatzfrage:

Auf welche Fördermöglichkeiten greift die Stadt bzw. die Stadtwerke schon zurück?

– Die Beantwortung erfolgt in der folgenden Sitzung (s. hierzu auch TOP 3.1). –

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2014-2020

3012/2014-2020/1

Herr Schmelz erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen „außer Dienst stellen“ und „aufgeben“ von Flächen.

Frau Ritschel erklärt, dass es hierbei darauf ankäme, ob die betrachteten Flächen bereits belegt seien und daher Belegungs- bzw. Ruhefristen zu beachten seien. Sei dies der Fall, würden diese „außer Dienst gestellt“. Im Gegensatz dazu würden Erweiterungsflächen, auf denen noch keine Begräbnisse stattgefunden hätten und somit keine Belegungsfristen zu beachten seien, „aufgegeben“ werden.

Herr Stiesch teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Er plädiert dafür, dass die Politik an die Flächenüberhänge herangehen müsse. Bei Überhängen sollten die Flächen aufgegeben werden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass über die Nachtragsvorlage abzustimmen sei und stellt diese zur Abstimmung. Der Ausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Der AfUK empfiehlt dem Rat, das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- 1. Auf den Friedhöfen Vilsendorf, Quelle und Lämershagen werden auch weiterhin neue Nutzungsrechte vergeben. Die Neuvergabe soll in Anlehnung an das bereits praktizierte Flächenmanagement auf jeweils zentralen Flächen konzentriert werden.**
- 2. Die Kapelle auf dem Friedhof Lämershagen verbleibt weiterhin im Dienst, wobei eine Kooperation mit einem Trägerverein und/oder der örtlichen Kirchengemeinde anzustreben ist.**

– mit großer Mehrheit beschlossen –

Herr Lange hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 4.2 Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das Erweiterungsgelände

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3952/2014-2020

Der TOP wurde vertagt, s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“

– vertagt –

...-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Mehrwegsystem für Coffee-to-Go-Becher (gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 12.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4215/2014-2020

Text des Antrags:

Mittlerweile sind Coffee-to-go-Becher aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Doch gerade ihre Beliebtheit erzeugt ein massives Problem. Massenweise landen die Einwegbecher im Müll oder der Landschaft. Die Deutsche Umwelthilfe hat nachgerechnet und kommt zu der erschreckenden Zahl von 320.000 Bechern, die stündlich in Deutschland verbraucht werden. Auf Bielefeld herunter gebrochen bedeutet dies: mehr als 3 Millionen Becher pro Jahr!

Es ist an der Zeit, das zu ändern. In Freiburg und Hamburg gibt es bereits spülmaschinenresistente Becher, die gegen Pfand in vielen Kaffee ausschenkenden Betrieben im Stadtgebiet ausgegeben und dort nach Verzehr des Inhalts wieder zurückgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir den folgenden Antrag:

Mehrwegsystem für Coffee-to-Go-Becher

Die Stadt Bielefeld (Umweltdezernat) wird gebeten in Kooperation mit der Bielefeld Marketing anhand von Beispielen aus anderen Städten wie Freiburg und Hamburg ein Konzept zu erarbeiten, um ein Mehrwegsystem für Coffee-to-Go-Becher in Bielefeld einzuführen.

Dieses Konzept soll dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz spätestens in der letzten Sitzung vor den NRW-Sommerferien 2017 als Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Frau Hellweg erklärt den Antrag. Ziele seien die Verminderung des hohen Müllaufkommens sowie ein kleiner Beitrag zum Ressourcenschutz. Es habe bereits Kontakt zu Bielefeld Marketing gegeben. Langfristig seien auch überregionale Lösungen erstrebenswert.

Herr Gödde bringt ein, dass sich auch der UWB mit der Müllentsorgung von Einwegbechern beschäftige und begrüßt den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes.

Herr Rüsing schließt sich an und sieht in dem Auftrag einen guten Impuls dafür, ein Pfandsystem zu etablieren.

Herr von Spiegel findet die Idee gut, stellt sich aber die Frage, wie diese durchsetzbar sei.

Herr Spalek fragt, wie viel Zwang zur Teilnahme eingesetzt werden solle, oder ob diese grundsätzlich freiwillig bleibe.

Herr Schmelz führt als positives Beispiel die Stadt Freiburg auf. Bezüglich einer Lösung sei Bielefeld Marketing gefragt.

Für Frau Hellweg steht die Freiwilligkeit im Vordergrund. Bezüglich eines Logos könne die FH Fachbereich Design angesprochen werden. Auch eine Zusammenarbeit mit der heimischen Industrie sei bezüglich der Herstellung möglich. Über ein gutes Design und Material sei etwas zu erreichen, Zwang sei dann nicht nötig. Sie führt die Akzeptanz des Verzichts auf Plastiktüten als gutes Beispiel für ein großes Umweltbewusstsein beim Verbraucher an.

Herr Stiesch entgegnet, dass der Verzicht auf Plastiktüten nur wegen der Einführung eines Entgelts funktioniere. Er glaube, dass für viele Menschen Mehrwegbecher lästig seien und befürchtet eine schlechte Akzeptanz. Daher sehe er das Land NRW in der Pflicht, hier eine Vorgabe zu machen.

Herr Julkowski-Keppler berichtet von der positiven Resonanz auf die öffentliche Aktion der Grünen zu Pfandbechern, die vor Weihnachten stattgefunden hatte. Es habe viele Anrufe von Personen und Gewerbetreibenden gegeben, die das unterstützen wollten.

Herr Lufen hält für entscheidend, dass es „kurze Wege“ zur Abgabe bzw. Wiederbefüllung der Becher gebe. Es müssten möglichst viele Betriebe dafür gewonnen werden.

Herr Hahn nennt als positives Beispiel die Uni Bielefeld. Seitdem dort ein Becherpfand eingeführt worden sei, würden Becher zurückgebracht werden.

Herr von Spiegel spricht sich für eine Erweiterung auf Essensverpackungen von Schnellrestaurants aus.

Frau Ritschel warnt hinsichtlich einer Ausweitung auf Essensverpackungen vor einer Überforderung, da die Ressourcen begrenzt seien. Sie greift das von Herrn Gödde angesprochene Thema

der Müllentsorgung beim UWB auf. Hier gebe es Regelungen hinsichtlich der Bereitstellung von Einweggeschirr und der Aufstellung von Mülleimern. Es gelte, dass Gastronomiebetriebe für Sauberkeit im Umfeld zu sorgen hätten.

Herr Linnemann vom UWB weist ergänzend noch einmal auf den Aspekt der Ressourcenschonung hin (erheblicher Holzverbrauch und Baumfällungen für die Herstellung von Kaffeebechern).

Herr Julkowski-Keppler geht auf die Äußerung Herrn von Spiegels ein und spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst die Thematik auf Kaffeebecher zu begrenzen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld (Umweltdezernat) wird gebeten in Kooperation mit der Bielefeld Marketing anhand von Beispielen aus anderen Städten wie Freiburg und Hamburg ein Konzept zu erarbeiten, um ein Mehrwegsystem für Coffee-to-Go-Becher in Bielefeld einzuführen.

Dieses Konzept soll dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz spätestens in der letzten Sitzung vor den NRW-Sommerferien 2017 als Beschlussfassung vorgelegt werden.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 6

Aktuelle Baumkrankheiten, Schwerpunkt: Eschen-Triebsterben

Herr Linnemann (UWB) hält einen Vortrag zum Thema und beantwortet Fragen von Frau Steinkröger, Herrn Donath und Frau Hellweg.

Die Präsentation ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach dem Vortrag fragt Frau Steinkröger, wie groß das Problem der Verdrängung einheimischer Gehölze durch die nordamerikanische Traubenkirsche sei.

Herr Linnemann erläutert in seiner Antwort den hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand, die Traubenkirsche zu bekämpfen.

Auf die Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler, ob ein Aufruf zum ehrenamtlichen Engagement hier weiterhelfe, teilt Herr Linnemann mit,

dass die Aufgabe immens groß und von Ehrenamtlichen allein nicht lösbar sei. Es brauche einen langfristigen kontinuierlichen Einsatz.

Frau Ritschel dankt Herr Linnemann und betont die Wichtigkeit eines gesunden Mischwaldes. Die Arbeit werde nicht leichter, auch gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Auf den Vorschlag Herrn von Spiegels, bei Ersatzpflanzungen die Robinie zu nehmen, gibt Herr Linnemann zu bedenken, dass diese nur bedingt geeignet sei, da sie einen trockenen Standort brauche.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 7

Beteiligung am Forschungsprojekt KlimaNetze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4205/2014-2020

Frau Ritschel beschreibt das Projekt und die Rolle Bielefelds. Das Projekt biete einen Blick von außen auf Bielefelder Aktivitäten.

Herr Vogelsang stellt sich und das Projekt vor. Er sieht seine Aufgabe in einer Brückenfunktion zwischen Forschung und Praxis. Es handele sich um eine praxisnahe wissenschaftliche Arbeit, dabei gelte es Probleme zu erkennen und Lösungen zu suchen und in unterschiedlichen Disziplinen zu forschen.

Er ruft auch die Mitglieder des AfUK auf, sich zu beteiligen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 8

Klimaquartier Sennestadt als Laborraum für innovative Technologien und Verfahren zum Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4035/2014-2020

Frau Ritschel erläutert, dass sich Sennestadt mit verschiedenen innovativen Projekten und im Kontext des schon seit einigen Jahren laufenden Stadtumbauprozesses immer mehr als „Laborraum“ herauskristallisiere. Ein Beschluss zu dieser abgestimmten Vorlage solle Rückendeckung auch für weitere Schritte bringen.

Herr Neugebauer stellt sich vor und geht dabei näher auf den Stadtumbauprozess in Sennestadt ein. Im Focus stehe nicht nur der

Neubau, sondern auch die Frage, was mit dem Altbestand passieren solle. Das Sanierungsmanagement sei hierbei sehr erfolgreich. Auch die Mobilität sei ein Thema, so etwa die ehemals konzipierte autogerechte Sennestadt, aber auch die Stadtbahnplanung. Weiterhin sei der Energiemix ein Thema. Es müsse nach „Nahwärme“-Lösungen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken geschaut werden, da es auf der südlichen Seite des Teutoburger Waldes keine Fernwärme gebe. Insgesamt könnten Ideen ausprobiert werden. Die Vorlage stecke dafür den Rahmen ab.

Herr von Spiegel begrüßt die Aktivitäten.

Herr Rüsing teilt mit, dass sich die CDU der Vorlage anschließen werde. Sennestadt biete sich dafür an. Seine Fraktion schlage folgende Änderung vor:

Im letzten Satz des Beschlusses soll anstelle „Stadt Bielefeld, besser „Umweltamt Bielefeld“ eingesetzt werden.

Nach kurzer Beratung innerhalb des Ausschusses stellt die CDU-Fraktion folgenden

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird um folgenden Zusatz ergänzt: „Erster Ansprechpartner hierfür ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld.“

Frau Hellweg stellt noch einmal heraus, dass das Bauamt ein gleichwertiger Partner und dass auch der Beirat für Stadtgestaltung eingebunden sei.

Herr Gödde begrüßt das Projekt und möchte eine Übertragbarkeit auf weitere Stadtteile anstreben.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion ergänzt Herr Neugebauer, dass es wichtig sei, einen festen Ansprechpartner zu haben, daher sei die Ergänzung sinnvoll. Es werde natürlich auch mit den anderen Ansprechpartnern zusammen gearbeitet.

Herr Gödde stellt die Frage, wie viele Häuser bereits saniert seien.

Herr Neugebauer erläutert, dass die Beantwortung auf Grund der offenen Fragen zur Sanierungsquote schwierig sei. Es müsste zunächst definiert werden, was als Sanierung gilt. Zähle zum Beispiel der Beginn einer Beratung oder ein Fensterwechsel mit?

Herr Neugebauer weist auf die „Musterbaustelle“ in Sennestadt hin, die allen offen stehe. Dort sei beispielhaft, aber sehr konkret erfahrbar, wie Sanierungen sinnvoll umgesetzt werden können.

Abschließend erklärt Herr Neugebauer noch, dass viel über die sozialen Netzwerke laufe. Die Internetseiten der Sennestadt GmbH würden oft aufgerufen. Zum Sanierungsmanagement gebe es ein aktuelles 8-seitiges Resümee, das dem Ausschuss vorgelegt worden sei. Herr Julkowski-Keppler bittet darum, dem Protokoll diese Zusammenfassung über das Sanierungsmanagement beizufügen, Stand Ende letzten Jahres.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Beschluss wird um folgenden Zusatz ergänzt: „Erster Ansprechpartner hierfür ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld.“

– einstimmig beschlossen –

Sodann ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender,

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz begrüßt die besonderen Klimaschutzaktivitäten in der Sennestadt mit dem ausdrücklichen Ziel, dass die vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele in diesem Stadtumbaugebiet umgesetzt werden sollen.

Als Klimaquartier ist die Sennestadt ein besonderer Laborraum, um für ein nachhaltiges Bielefeld modellhafte Projekte, Kooperationen, Verfahren, Technologien und Finanzierungsmodelle zu entwickeln, zu erproben und zu vermitteln. Die Akteure können sich eines Klimas der Unterstützung durch Politik und Verwaltung der Stadt Bielefeld sicher sein. Die Koordination der Aktivitäten im Klimaquartier obliegt der Sennestadt GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld. Erster Ansprechpartner hierfür ist das Umweltamt der Stadt Bielefeld.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 9

Lärmsanierungsmaßnahmen in Bielefeld an Schienenwegen des Bundes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4180/2014-2020

Frau Bernauer führt mit einer Präsentation in die Vorlage ein.

Die Präsentation ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr von Spiegel erkundigt sich, wann die Maßnahmen in der Südstadt beginnen werden und ab wo die Höhe von drei Metern für die Lärmschutzwand gemessen würde.

Frau Bernauer erläutert, dass die drei Meter von der Schienenoberkante gemessen würden. Die Stadt habe keinen Einfluss auf die Prioritätensetzung der Bahn. Der Sanierungsabschnitt „Brackwede“ sei nach den Abschnitten „Nord“ und „Mitte“ im Zeitplan als letztes vorgesehen.

Herr Hahn spricht die Graffiti-Problematik an und ob es möglich sei transparente Elemente auf Brücken zu begrünen.

Herr Gödde erkundigt sich, ob Lärmschutzfenster nur für Wohnungen oder auch für öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kitas vorgesehen seien.

Frau Bernauer hält eine Begrünung transparenter Elemente auf Brücken u. a. angesichts der Platzverhältnisse eher nicht für realistisch. Die geplanten Lärmschutzwände an der Strecke sollen nach Aussage der DB Netz AG mit einem Bau vom Gleis aus möglichst schonend in vorhandenen Grünbestand eingefügt werden. Die Möglichkeiten einer darüber hinaus gehenden Begrünung der Wände werden mit der Bahn im Rahmen der Gestaltungsfragen abgestimmt.

Lärmschutzfenster können gefördert werden für Räume des dauerhaften Aufenthaltes in Wohnungen, wie u.a. Schlafzimmer, Kinderzimmer, Gästezimmer, Wohnküchen. Andere Räume, wie Bäder, Treppenhäuser, Büros oder vergleichbar genutzte Räume in Schulen und KiTas seien nicht eingeschlossen.

Herr von Spiegel erkundigt sich, ob die Anwohner zu der Farbwahl der Wände befragt werden und wie sich Änderungen bei den Lärmermittlungen durch Wegfall des Schienenbonus auswirken.

Herr Schmelz fragt nach, wie die Stadt mit der Ausweisung von neuen Baugebieten, z. B. Jöllheide umgehe, ob es da Hinweise an die Deutsche Bahn AG gebe.

Frau Bernauer antwortet, dass die Farbe durch die Stadt frei wählbar sei und der DB Netz AG mitgeteilt werden könne. Es ist davon auszugehen, dass sich der Beirat für Stadtgestaltung auf Beschluss des StEA mit den Fragen der Gestaltung beschäftigen werde.

Bei den aktuellen Lärmermittlungen im Auftrag der DB Netz AG wurde der entfallene Schienenbonus nicht mehr berücksichtigt. Die im Auftrag der DB Netz AG durchgeführten Lärmberechnungen berücksichtigen somit aktuelle Vorgaben und sind damit auf der sicheren Seite.

Eine Lärmsanierung erfolge nur für Gebäude, die vor dem 01.04.1974 erbaut worden seien, da damals noch keine immissionsschutzrechtliche Regelung der Lärmvorsorge existierte.

Der Schutz von Neubaugebieten, wie Jöllheide, die an die Bahntrasse heranrücken, sei eine Aufgabe der Lärmvorsorge in der städtischen Bauleitplanung, mit den sich dort bietenden Maßnahmen.

Um Verzögerungen im laufenden Sanierungsverfahren zu vermeiden und die Zeitplanung einzuhalten, können Fragen, die nicht unmittelbar den von der DB Netz AG vorgesehenen Sanierungsumfang betreffen, lediglich separat behandelt werden. Im Vordergrund stehe, dass im Interesse der Anwohner der lang erwartete Lärmschutz nunmehr umgesetzt werde.

Herr Wörmann erläutert, dass die Gesamtstellungnahme der Stadt Bielefeld den zuständigen politischen Gremien noch zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Weiterhin berichtet er, dass sich nach Aussage der DB Netz AG aufgrund der in anderen Sanierungsverfahren gemachten Erfahrungen im Durchschnitt nur 15 % der Anspruchsberechtigten für Lärmschutzfenster

entscheiden, obwohl die Bahn 75 % der Baukosten und die komplette Organisation übernimmt. Es sei sinnvoll, zu gegebener Zeit intensiv für die freiwillige Teilnahme zu werben.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 10

Biodiversitätsprojekt im Grünzug Schloßhofbach - Zwischenstand und geplante Maßnahmen 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4174/2014-2020

Frau Rexmann führt mit einer Präsentation in die Vorlage ein.

Die Präsentation ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

Hinsichtlich der zu dem Projekt bereits durchgeführten und noch angekündigten Informationsveranstaltungen fragt Herr Kleinesdar, weshalb die Einladungen durch das Umweltamt erfolgen. Er ist der Meinung, dass die jeweilige Bezirksbürgermeisterin/ der jeweilige Bezirksbürgermeister einzuladen habe.

Herr Wörmann stellt klar, dass es sich hier um ein gefördertes Projekt mit Forschungsansatz handle, das mit dem Bezirk intensiv kommuniziert werde. Er sieht einen Unterschied zum formalen Prozedere bei B-Plänen oder anderen städtischen Planungen.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass die Vorlage auch in der BV Schildesche behandelt worden sei.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Julkowski-Keppler weist auf die Namensänderung hin – der Landschaftsbeirat heißt nunmehr Naturschutzbeirat.

Herr Lange erkundigt sich, ob sich auch die Kompetenzen der Mitglieder des Naturschutzbeirates geänderte hätten.

Herr Becker verneint dies. Die Namensänderung sei erfolgt, da das bisherige Landschaftsgesetz durch das Landesnaturschutzgesetz NRW ersetzt worden sei. Die Funktionen und Kompetenzen der Mitglieder des Beirats bleiben erhalten.

– Aus dem Naturschutzbeirat liegt kein Bericht vor. –

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

– kein Bericht –
